



Stadt Esslingen am Neckar
Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Abteilung 40-3
Schelztorstraße 46
73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711/3512-2691
Fax: 0711/3512-552691
E-Mail: johanna.tikan@esslingen.de

Förderung von Tagespflegepersonen durch die Stadt Esslingen

Zuschuss zu den Aufwendungen der Alterssicherung und Kranken-/ Pflegeversicherung

Ich beantrage die Übernahme der hälftigen Aufwendungen für die Alterssicherung und für die Kranken-/ und Pflegeversicherung durch die Stadt Esslingen a. N. für Betreuungszeiträume ab dem 01.07.2017. Die Auszahlung soll auf das von mir angegebene Konto erfolgen.

Angaben zur Antragsteller*in:

Name, Vorname _____
Straße und Haus-Nr. _____
PLZ und Ort _____

Bankverbindung (Angaben nicht notwendig, wenn Abtretungserklärung vorliegt):

Bezeichnung Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

Esslingen am Neckar, den _____
(Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)

Wichtige Hinweise:

Die Stadt Esslingen fördert Tagespflegepersonen gemäß den ab 01.01.2019 gültigen Förderrichtlinien. Eine weitere Antragstellung für zukünftige Betreuungszeiträume ist nur dann notwendig, wenn sich die im Antrag genannten Daten zur Person ändern.

Die Stadt Esslingen erhält vom Landratsamt eine Kopie des Förderbescheides bzgl. der Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KJHG. Auf Basis dieses Bescheids berechnet die Stadt Esslingen Ihren Förderanteil und teilt diesen der Tagespflegeperson mit.